

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

der

**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der FH Wien der WKW**

zum

30. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Bilanz zum 30. Juni 2017	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016/17	II
Erläuterungen zu Bilanz und GuV	III
Anhang für das Geschäftsjahr 2016/17	IV
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	V

An die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der FH Wien der WKW
Währinger Gürtel 97, 5. Et B525
1180 Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2017 der

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Wien der WKW

(im Folgenden auch kurz "Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Julia Trinko, und den Wirtschaftsreferenten, Herrn Erik Geschray, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Hochschülerinnen- und schaft handelt es sich um eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung gemäß § 40 (3) Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Kontrollkommission beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von November bis Dezember 2017 überwiegend in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr **Mag. David Gloser**, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses.

Die verpflichtenden Angaben gemäß den Richtlinien der Kontrollkommission wurden ausreichend erläutert.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien der Kontrollkommission und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der geprüften Körperschaft.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter oder von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der FH Wien der WKW**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2017 sowie der Ertragslage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zur Fortführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen

Vertreter beabsichtigen, entweder die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu liquidieren oder die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

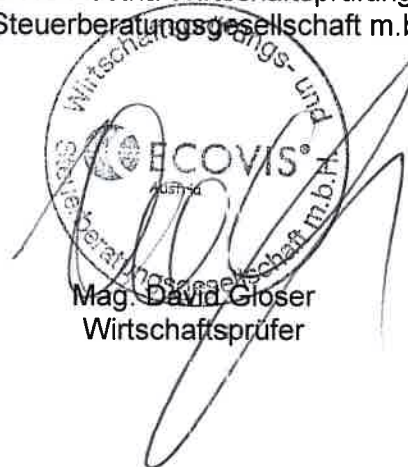
- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Hochschulinnenschaft zur Fortführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft von der Fortführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 20. Dezember 2017

ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.



Mag. David Groser
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 30. Juni 2017

Aktiva

	30.6.2017		30.6.2016	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00	0	52
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	17.462,42	0	0
		<u>17.462,42</u>		<u>52</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		237.899,46		103
		<u>255.361,88</u>		<u>155</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten		1.392,48		0
		<u>256.754,36</u>		<u>155</u>

Passiva

	30.6.2017		30.6.2016	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden		182.013,89		67
		<u>182.013,89</u>		<u>67</u>
II. Gebarungsrücklage aus laufender Periode		67.294,96		73
		<u>67.294,96</u>		<u>73</u>
		<u>249.308,85</u>		<u>140</u>
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		6.100,00		4
		<u>6.100,00</u>		<u>4</u>
C. Verbindlichkeiten				
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	895,51		11	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		347,80		0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	347,80		0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
2. sonstige Verbindlichkeiten		547,71		11
<i>davon aus Steuern</i>	0,00		0	
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00		0	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	547,71		11	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
		<u>895,51</u>		<u>11</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		450,00		0
		<u>450,00</u>		<u>0</u>
		<u>256.754,36</u>		<u>155</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016/2017

	2016/2017		2015/2016	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Studierendenbeiträge		119.223,07		105
2. Sonstige Spenden und Zuwendungen		6.585,88		0
		6.585,88		0
3. Personalaufwand				
a) Löhne		0,00		0
b) Gehälter		-16.083,72		-11
c) soziale Aufwendungen		-1.977,59		-1
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	0,00		0	
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen</i>	-108,90		0	
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgabe(r) sowie vom Entgelt abhängige Pflichtbeiträge</i>	-1.712,08		0	
		-18.061,31		-12
4. Sachaufwand, Aufwendungen für Großveranstaltungen & referatsübergreifende Projekte		-40.440,18		-21
<i>davon Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen</i>	0,00		0	
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4		67.307,46		72
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12,50		0
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	0,00		0	
7. Ergebnis der Finanzgebahrung		-12,50		0
8. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 7)		67.294,96		72
9. Ergebnis nach Steuern		67.294,96		72
10. Zuweisung zu Gebarungsrücklage aus laufender Periode		-67.294,96		-72
11. Bilanzgewinn		0,00		0

AKTIVA

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen zum Bilanzstichtag setzen sich zusammen aus:

2400 Sonst. kurzfr. Forderungen Inland 17.462,42

2400 Sonst. kurzfr. Forderungen Inland

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen Inland setzen sich zusammen aus:

3. Rate Bundesvertretung 2017 17.462,42

Kassenbestand

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Kassenberichten überein.

2700 Kassa 114,98

Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Abschlussstichtag bestanden bei Kreditinstituten folgende Guthaben. Der Saldo stimmt mit dem Bankauszug am Bilanzstichtag überein.

3225 Oberbank 237.784,48

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden folgende transitorische Posten berücksichtigt:

2900 Aktive Rechnungsabgrenzung 1.392,48



2900 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden folgende transitorische Posten berücksichtigt:

07-11/17 PlagScan Pro Fair-use Faltrate Plagiatsprüfungen	1.003,15
05.07.2017 Festival Pässe Electric Love	290,65
07/2017-06/2018 Server World4You	47,88
07/2017-06/2018 oeh-fh.wien World4You	34,90
07/2017-06/2018 stuve.info World4You	15,90
	<u>1.392,48</u>



PASSIVA

Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden	182.013,89
II. Gebarungszugang der laufenden Periode	<u>67.294,96</u>
	<u><u>249.308,85</u></u>

9260 Rücklage aus Vorperioden

EB	66.893,72
Gewinnrücklage 2015/2016	72.991,67
Zahlung von Bundesvertretung betreffend Zeit vor KöR	<u>42.128,50</u>
	<u><u>182.013,89</u></u>

Fremdkapital

sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

3065 Rst Wirtschaftstrehänder	3.700,00
3066 Rst Wirtschaftsprüfung	<u>2.400,00</u>
	<u><u>6.100,00</u></u>

3065 Rst Wirtschaftstrehänder

Für den Jahresabschluss, die Steuererklärungen und sonstige, zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Beratungsleistungen des Wirtschaftstrehänders wurde wie folgt rückgestellt:

RSt Buchhaltung 1-6/2017	1.500,00
RSt Jahresabschluss 2017	<u>2.200,00</u>
	<u><u>3.700,00</u></u>

3066 Rst Wirtschaftsprüfung

Für die nach § 40 Abs 3 HSG verpflichtend durchzuführende Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer (Advicon GmbH) wurde folgender Betrag rückgestellt:

RSt Wirtschaftsprüfung 2016/2017	<u><u>2.400,00</u></u>
----------------------------------	------------------------



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus L&L setzen sich wie folgt zusammen:

3300 Verb. L&L Inland	<u>347,80</u>
-----------------------	---------------

3300 Verb. L&L Inland

Die Verbindlichkeiten aus L&L sind in der beiliegenden Offenen Posten Liste ersichtlich.

<u>347,80</u>

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

3800 Sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende kurzfristige Verbindlichkeiten:

Refundierungsantrag Engelsthal Manuel	521,40
Nachzahlung Endabrechnung BV	26,31
	<u>547,71</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen:

	Lfd. Jahr
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>450,00</u>

3900 Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Bilanzstichtag mussten folgende Erträge, welche das nächste Wirtschaftsjahr betreffen passiv abgegrenzt werden:

Photoshop InDesign 10.-14.07. Lippert Stefan	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Pozveg Julia	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Hafner Antonia	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Salzmänn Marie	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Lehner Vaentin	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Bauer Anna Maria	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Kellner Peter	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Fatideh Mohammadi	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Gamsriegler Anna	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Kumerer Michael	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Wilhelm Oliva	25,00



Photoshop InDesign 10.-14.07. Waldl Sandra	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Zivojinovic Christine	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Stuppig Elisabeth	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Bobek Marcus	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Craciun Robert	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Marth Michael	25,00
Photoshop InDesign 10.-14.07. Kirchner Barbara	25,00
	<u>450,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß HSG sind die Posten Personalaufwand, Sachaufwand sowie die Aufwendungen für Großveranstaltungen und referatsübergreifende Projekte nach Organen und Referaten der Hochschülerschaft aufzuschlüsseln:

Personalaufwand:

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Gehälter	
Office 3300	6.735,00
<u>Summe</u>	<u>6.735,00</u>
Aufwandsentschädigungen Funktionäre	
Sozialreferat	1.849,19
Vorsitz	1.800,00
Wirtschaftsreferat	1.975,00
Öffentlichkeitsreferat	1.350,00
Bildungspolitik	1.250,00
<u>Summe</u>	<u>8.224,19</u>
sonstige Bezüge Angestellte	
Office 3300	1.124,53
<u>Summe</u>	<u>1.124,53</u>
freiwilliger Sozialaufwand	
Office 3300	46,40
<u>Summe</u>	<u>46,40</u>
MA-Vorsorgekassen Beiträge Angestellte	
Wirtschaftsreferat	108,90
<u>Summe</u>	<u>108,90</u>
Gesetzliche Sozialversicherung	
Wirtschaftsreferat	1.682,66
<u>Summe</u>	<u>1.682,66</u>
Dienstgeberbeitrag FLAG	
Wirtschaftsreferat	61,63
<u>Summe</u>	<u>61,63</u>



Dienstgeberabgabe	
Wirtschaftsreferat	78,00
Summe	78,00
Summe Personalaufwand	18.061,31

Sachaufwendungen:

Die Sachaufwendungen schlüsseln sich nach folgenden Referaten:

Öffentliche Verkehrsmittel	
Betrifft die gesamte ÖH	319,00
Kilometergelder Personal	
Office	47,43
sonstige Reisekosten	
Betrifft die gesamte ÖH	4,00
Porti	
Office	10,00
Internetplattform	
Öffentlichkeitsreferat	93,88
Internet Online Dienste	
Öffentlichkeitsreferat	180,00
Nutzungsentgelte	
Office	1.404,40
StV 9010(911)	480,00
	<u>1.884,40</u>
Büromaterial	
Office	488,81
Drucksorten	
Öffentlichkeitsreferat	388,25
Toner & Zubehör	
Öffentlichkeitsreferat	1.093,69
EDV Material	
Öffentlichkeitsreferat	10,99
Tageszeitungen & Magazine	
Öffentlichkeitsreferat	110,40
Werbung	
Öffentlichkeitsreferat	1.235,00



Internetwerbung	
Öffentlichkeitsreferat	40,00
Personalverrechnung	
Wirtschaftsreferat	1.352,04
Buchführung	
Wirtschaftsreferat	6.099,36
Jahresabschluss & Steuererklärung	
Wirtschaftsreferat	3.829,84
Wirtschaftsprüfung	
Wirtschaftsreferat	2.988,36
Bankspesen	
Wirtschaftsreferat	489,05
Verbrauchsmaterial	
Betrifft die gesamte ÖH	197,29
Centausgleich	
Betrifft die gesamte ÖH	0,01
Zuschüsse an Studierende	
Sozialreferat	€ 00,00
StV TM 941	€ 44,00
	<u>€ 44,00</u>
Sponson an Studierende	
Öffentlichkeitsreferat	3.€90,00
Summe Sachaufwendungen	25.395,80

Aufwendungen für Großveranstaltungen & referatsübergreifende Projekte:

Die Aufwendungen für Großveranstaltungen gliedern sich wie folgt:

Verpflegung für Feste & Veranstaltungen	
Vorsitz	406,96
StV TM	508,98
Öffentlichkeitsreferat	111,96
StV Immo	616,00
StV Financia Management	1.473,92
StV KOMM	1.268,19
Sozialreferat	372,39
StV Marketing and Sales	1.884,90
<u>Summe</u>	<u>6.643,30</u>
Veranstaltungen & Feste	
Öffentlichkeitsreferat	2.851,08
<u>Summe</u>	<u>2.851,08</u>
Summe Aufwendungen Feste & Veranstaltungen	9.494,38



Offenzulegender Anhang

I. Firma:

**Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der FH Wien der WKW
Hochschulvertretung**

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
Keine	Keines	01.07.2016 30.06.2017

II. Generalnorm und GoB

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgte prinzipiell unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**. Vorrangig wurde **auch** die **Generalnorm** des Jahresabschlusses, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den Vorschriften des **Unternehmensgesetzbuches** (UGB) und besonderen Vorschriften für Hochschülerschaften vorgenommen.

Alle Beträge sind in Euro angegeben.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Folgende allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Einzelfall zur Anwendung gebracht:

Die Bewertung erfolgte unter der Prämisse der **Fortführung der Hochschülerschaften**. Die Grundsätze der Bilanzwahrheit, Bilanzvollständigkeit sowie der Willkürfreiheit wurden eingehalten.

Prinzipiell wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden angewendet.

Der Grundsatz der **Bilanzvorsicht** wurde dadurch beachtet, dass nur die am Bilanzstichtag realisierten Beträge, hingegen aber alle bekannten künftigen Belastungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.



1. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** wurden angesetzt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert gemäß strengem Niederstwertprinzip. Dem Ausfallrisiko wurde durch individuelle Abwertungen Rechnung getragen.

2. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend gebildet und enthalten alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig sind.

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

IV. Offenzulegende Einzelpositionen

Das **Nichtanführen eines Punktes** dieses Anhanges gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der **Gliederung der Bilanz** nicht beibehalten wurde (§ 223 (1) UGB):
 - ✗ Die Form der Darstellung wurde nicht verändert.
2. Bei Ausweis eines „**negativen Eigenkapitals**“: Erläuterung, ob eine **Überschuldung** im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 (1) UGB):
 - ✗ Es liegt ein **positives** buchmäßiges **Eigenkapital** vor.

Als österreichische HochschülerInnenschaft und Körperschaft öffentlichen Rechts ist kein Nennkapital auszuweisen.

Rücklagenfonds: Es werden den jeweiligen Hochschulen Budgetmittel zugewiesen.



3. **Angabe** zu den **Bilanzierungs-** und **Bewertungsmethoden** (§ 237 (1) UGB):

- x Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde **nicht** abgewichen.

4. Jeweils zusammengefasst für alle Posten die **Verbindlichkeiten** (§ 237 Z 5 in Verbindung mit § 242 (2) UGB) mit einer Restlaufzeit von **mehr als fünf Jahren**, mit einer Restlaufzeit von **mehr als einem Jahr** sowie der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die **dingliche Sicherheiten** bestellt sind, sind in der **Beilage "Verbindlichkeitspiegel"** ersichtlich.

- x Es sind **keine dinglichen Sicherheiten** bestellt.

5. Aufgliederung und Erläuterung der gemäß § 199 UGB ausgewiesenen **Haftungsverhältnisse** (§ 237 (1) Z 2 UGB); Betrag insgesamt:

- x Es bestehen **keine Haftungsverhältnisse** zum Bilanzstichtag.

6. Die durchschnittliche **Zahl der Arbeitnehmer** (§ 237 (1) Z 6 UGB) betrug während des Geschäftsjahres :

	<u>2015/2016</u>	<u>2016/2017</u>
Arbeiter	0	0
Angestellte	0	1
Gesamt	0	1

7. Alle **Geschäftsführer (Vorsitzenden)** und Mitglieder des **Aufsichtsrates** im Geschäftsjahr (Familienname und Vorname, § 239 (2) UGB):

- **Geschäftsführer (Vorsitzende):**

Geschäftsführer	ab	bis
Radovan BALOUN	01.07.2016	11.07.2017
Julia TRINKO	12.07.2017	


- **Aufsichtsrat:**

- x Ein **Aufsichtsrat** ist gemäß Satzung nicht vorgesehen.



8. **Zusätzlich** erforderliche **Angaben** zur Vermittlung eines möglichst **getreuen Bildes** der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 (2) und 236 erster Satz UGB):

Es sind **keine** zusätzlichen Angaben **erforderlich**.


.....
Unterschrift des gesamten Vorsitzes
Wien, 20.12.2017



FORDERUNGENSPIEGEL

zum 30.06.2017

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	wechselfähig verbriefte	Antizipationen	davon Pauschalwert- berichtigung
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	51.663,35	51.663,35	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände						
	17.462,42	17.462,42	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME FORDERUNGEN	17.462,42	17.462,42	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	51.663,35	51.663,35	0,00	0,00	0,00	0,00



VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

zum 30.06.2017

	Gesamtbetrag	davon		davon		davon		davon		passive Antizipationen
		Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347	347	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. sonstige Verbindlichkeiten	547	547	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorjahr	11.404	11.404	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	895	895	0	0	0	0	0	0	0	0
VERBINDLICHKEITEN	11.404	11.404	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorjahr										

